

Dezernat / Amt 2 / 22 Landwirtschaftsamt

Sachgebiet 3

Landwirtschaftliche Produktion, Vermarktung,

Ausbildung

Gebäude Albrechtstraße 77
Telefon 07541 204 5800
Fax 07541 204 7813

E-Mail Warndienst-Ackerbau@bodenseekreis.de

Ackerbau Warndienst KW 4 22.01.2023

Hoffentlich hatten alle einen guten Start ins neue Jahr 2024. Mit neuer Energie sollten wir wieder anpacken und schauen was Frühjahr und Sommer für uns bereithalten. Laut dem statistischen Bundesamt hält der Strukturwandel hin zu größeren Betrieben an, verlangsamt sich aber weiterhin.

Mit dieser Information kann zwar nicht von einer Trendwende sprechen aber dennoch vorsichtig optimistisch in die Zukunft schauen.

Der Umgang mit Glyphosat im neuen Jahr

Die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat wäre in der EU am 15.12.2023 ausgelaufen. Für Klarheit sorgt endlich die Entscheidung der EU-Behörde.

Glyphosat darf weitere zehn Jahre in der EU eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang informierte die EU-Kommission, das der künftige Einsatz durch Auflagen und Beschränkungen reguliert wird. Welche genau ist noch nicht abschließend geklärt

Diese Entscheidung zieht nun einige Änderungen auf deutscher Ebene nach sich, um Differenzen zwischen EU-Recht und deutschem Recht zu vermeiden:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

BVL verlängert Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2024. Für bestehende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat, , bedeutet dies, dass das BVL als Zulassungsende den 15. Dezember 2024 festsetzt, sofern die Zulassung derzeit bis zum 15. Dezember 2023 gültig ist.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erlässt Glyphosat-Eilverordnung.

Mit dieser wird das bereits beschlossene vollständige Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ab dem 01.01.2024 bis längstens <u>30.6.2024</u> außer Kraft gesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten alle bereits bestehenden Anwendungsbeschränkungen (§3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) und Sanktionen für den Wirkstoff Glyphosat weiter.

Die eigentliche inhaltliche Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung steht noch aus. Sie wird im Laufe des ersten Halbjahres 2024 erwartet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ,Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg

https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von Herrn Steffen Grützmacher Landwirtschaftsamt Bodenseekreis





Dezernat / Amt 2 / 22 Landwirtschaftsamt

Sachgebiet 3

Landwirtschaftliche Produktion, Vermarktung,

Ausbildung

Gebäude Albrechtstraße 77
Telefon 07541 204 5800
Fax 07541 204 7813

E-Mail Warndienst-Ackerbau@bodenseekreis.de

Aufbrauchfrist für Auslaufende Pflanzenschutzmittel

Produkt	Wirkstoff	Aufbrauchfrist bis	Bemerkungen
Hunter WG	Lambda-Cyhalothrin	30.06.2024	
Dual Gold Gardo Gold	Metolachlor Metolachlor+Terbuthylazin	23.07.2024	In diesem Frühjahr keine Anwendung mehr in Wasserschutzgebieten, ogL, Problem- u. Sanierungsgebiet
Cantus Gold	Boscalid+Diomoxystrobin	31.07.2024	
Debut Debut Duo Aktive	Triflusulfuron Trisulfuron+Lenacil	20.08.2024	

Quelle: https://www.isip.de

Mais

Die S-Metolachlor haltigen Maisherbizide GARDO GOLD und DUAL GOLD haben vom BVL die Anwendungsbestimmung NG300 erteilt bekommen. Die EU-Kommission hat entschieden, dass die Zulassung des Wirkstoffes S-Metolachlor nicht mehr verlängert wird. Entsprechend der Durchführungsverordnung müssen die gekauften Produktmengen die diesen Wirkstoff enthalten bis spätestens 23. Juli dieses Jahres außerhalb von Wasserschutzgebieten eingesetzt und auch komplett aufgebraucht sein.

Damit ist der Einsatz dieser Produkte in ALLEN Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ab sofort verboten.

Bitte beachten Sie, dass die Auflage in ALLEN Wasserschutzgebieten gilt, auch wenn Sie düngerechtlich keine Auflagen zu beachten haben.

Dies wird über Bodenproben in 2024 kontrolliert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz

 $\underline{https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ,Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz}$

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg

https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von Herrn Steffen Grützmacher Landwirtschaftsamt Bodenseekreis

